

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Beigeordneter Jörg Mückenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Beigeordneter Michael von den Berg (ab TOP 9.3 17:20 Uhr)

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfDW-Fraktion

Ratsmitglied Thorsten Moritze

Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes

Mitglied Die Linke

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leiterin Referat 5 – Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Stellv. Leiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst

Stellv. Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz

Es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 18

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 29.08.2018 | |
| 4 | Aktuelle Stunde | |
| 5 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 6.1 | Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat Sparkasse Wilhelmshaven | 252/2018 |
| 6.2 | Klinikum Wilhelmshaven gGmbH: Änderung der Vertretung in
Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat | 254/2018 |
| 6.3 | Änderung des Dezernatsverteilungsplans | 256/2018 |
| 7.1.1 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der JadeWeserAirport GmbH | 248/2018 |
| 7.1.2 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 250/2018 |
| 7.2.1 | Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die
Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven | 220/2018 |
| 7.2.2 | Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in der Naturschutzstiftung
Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch
die beteiligten Gebietskörperschaften | 243/2018 |
| 7.3.1 | Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung
und Verwertung von Bioabfällen | 223/2018 |
| 7.3.2 | Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-
biologische Abfallvorbehandlung und über die Ablagerung von Abfällen zur
Beseitigung | 224/2018 |
| 8 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 9.1 | Antrag Gruppe GUS: Kulturstiftung: Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt | 523/2018 |
| 9.2 | Antrag Gruppe GUS: Umwandlung der Stelle des/der
Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin von befristet in unbefristet | 525/2018 |
| 9.3 | Antrag Gruppe GUS: Senkung der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2019 und
2020 | 527/2018 |
| 9.4 | Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag Erarbeitung eines Konzeptes f. d. Förderung d.
Wohnungsbaus | 534/2018 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates
sowie der Einwohnerfragestunde vom 29.08.2018

Herr Walpurgis zitierte aus TOP 3 des Protokolls des Rates vom 29.08.2018:

„Herr Walpurgis erhob Einwände gegen die Protokollierung des TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2018. Es fehle die Bemerkung, dass der Ratsvorsitzende ihm zu Unrecht das Wort entzogen habe, ohne dass er seine bereits in Ratssitzung vom 16.05.2018 gemachten Anmerkungen zum Protokoll vom 19.01.2018 verlesen konnte. Gegen dieses Vorgehen protestiere er aufs Schärfste und bat darum, diesen Vorgang ebenfalls im aktuellen zu genehmigenden Protokoll zu berücksichtigen. Beim Verlesen der Vorgeschichte wurde Herrn Walpurgis vom Ratsvorsitzenden das Wort mit dem Hinweis, dass Facebook-Eintragungen nicht Gegenstand von Ratssitzungen seien, entzogen.“

Hier wurde seines Erachtens gegen § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates verstoßen. Eine Ermahnung zur Sache sei nicht erfolgt. Das Entziehen des Wortes stelle daher einen schweren Eingriff in die Rechte eines Ratsmitglieds dar. Dies dürfe nur unter bestimmten und in der Geschäftsordnung definierten Bedingungen erfolgen.

Er beantragte, die **Genehmigung des Protokolls zu vertagen** und umgehend die Aufnahme abzuhören, ob der Ratsvorsitzende gemäß § 14 Abs. 2 GO gehandelt habe. Da dieses Verhalten bereits zum zweiten Male erfolge, wolle er nach dem Abhören der Aufnahme die Kommunalaufsicht informieren. Weitere Maßnahmen würden dann ggfs. mitgeteilt.

Der **Ratsvorsitzende** widersprach den Ausführungen von Herrn Walpurgis und erklärte, seiner Erinnerung nach habe er ihn durchaus vorab ermahnt. Anschließend bat der Ratsvorsitzende um Abstimmung über den Vertagungsantrag.

Der **Antrag auf Vertagung des Protokolls** wurde bei 24 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom 29.08.2018 wurde daraufhin bei 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich genehmigt**.

4 Aktuelle Stunde

Oberbürgermeister Wagner teilte mit, dass Herr Moriße seinen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zurückgezogen habe.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat Sparkasse Wilhelmshaven **252/2018**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 24.09.2018 vor.

Herr Moriße bat um Auskunft, warum die AfD-Fraktion ihren Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse Wilhelmshaven verliere.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder nahm Bezug auf das Schreiben der AfD-Fraktion vom 24.09.2018, in dem Einspruch gegen die Benennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds und den Sitzverlust für die AfD-Fraktion im Verwaltungsrat der Sparkasse eingelegt worden sei. Man beantrage im Nachrückverfahren diesen Sitz für die AfD-Fraktion; hilfsweise werde beantragt, der AfD-Fraktion ein Grundmandat einzuräumen.

Er erklärte, dass ein Einspruch gegen einen Beschluss, der noch nicht vorliege, rechtlich nicht möglich sei. Beim Sachantrag auf Einräumen eines Grundmandats im Verwaltungsrat sei die vorgegebene Frist nicht gewahrt worden, so dass eine Beratung über eine mögliche Erweiterung des Aufsichtsrates erst in der nächsten Sitzung des Rates möglich sei. Abschließend erläuterte er die rechtlichen Gründe für den Sitzverlust. Nach dem Tod von Herrn Dr. Dr. Alfred Klink-Mibert müsse die Stadt Wilhelmshaven als Trägerin gem. § 13 Nds. Sparkassengesetz (NSpG) für den Rest der Wahlperiode ein neues Verwaltungsratsmitglied entsenden.

Für das Verfahren zur Bestimmung der von kommunalen Trägern zu entsendenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse verweise § 13 Abs. 5 NSpG auf § 71 Abs. 2, 5 und 10 NKomVG. Danach werde der Verwaltungsrat entsprechend dem auch auf die Ausschüsse des Rates angewendeten Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer gebildet. Nach der Aufspaltung der AfD-Fraktion im März 2017 in AfD-Fraktion und AfW-Fraktion habe Herr Dr. Dr. Klink-Mibert seinen Sitz im Verwaltungsrat nur deshalb nicht verloren, weil er gem. § 13 Abs. 7 NSpG für die Dauer der Wahlperiode gewählt worden war. Der nach seinem Tod freiwerdende Sitz werde nicht automatisch von der AfD wieder besetzt. Hier seien die zwischenzeitlich veränderten Mehrheitsverhältnisse zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprach nicht mehr dem Stärkeverhältnis der Fraktionen/Gruppen im Rat. Folglich sei eine neue Sitzverteilung vorzunehmen gewesen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet von der Gruppe
GrünUnabhängigSozial

Herrn Michael von den Berg

als Vertreter der Stadt Wilhelmshaven für den Verwaltungsrat der
Sparkasse Wilhelmshaven.

6.2 Klinikum Wilhelmshaven gGmbH: Änderung der Vertretung in **254/2018**
Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 24.09.2018 vor.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder teilte mit, dass in der Lesefassung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ein redaktioneller Fehler vorliege. In § 11 Abs. 7 sei versehentlich noch der Oberbürgermeister aufgeführt. Dieser sei durch den Ersten Stadtrat zu ersetzen.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an die Informationsfahrt des Rates zum Siloah Klinikum nach Hannover im vergangenen Jahr, um sich vor Ort über den Neubau eines kommunalen Krankenhauses zu informieren. Die Geschäftsführung habe seinerzeit erklärt, dass in der Neubauphase mit Sicherheit ein Geschäftsführer ausscheiden müsse. Hierzu sei es zwar noch nicht gekommen, aber ein anderes wertvolles Mitglied, das die Planung zum Neubau mitbegleitet habe, werde nicht mehr direkt beteiligt sein. Man werde diese Entscheidung mittragen, ob allerdings das Klinikum und der Neubau damit aus dem schweren Fahrwasser kommen, in dem es sich inzwischen befinde, bezweifelte er jedoch stark. Man liege Monate, wenn nicht sogar Jahre hinter dem Zeitplan zurück.

Er habe den Eindruck gewonnen, die von Freizeitpolitikern gestaltete Kommunalpolitik sei mit Bauprojekten dieses Ausmaßes einfach überfordert. Die Auseinandersetzungen der letzten Monate und der nicht eingehaltene Zeitplan lassen schwere Zweifel aufkommen, dass das Vorhaben gelingen werde. Angesichts der Zukunft der Belegschaft müsse erneut die Frage gestellt werden, ob das Projekt in den richtigen Händen liege.

Die FDP-Fraktion erwarte, dass in Zukunft wesentlich häufiger eine frühzeitige Berichterstattung gem. § 138 Abs. 4 NKomVG durch den Aufsichtsrat im Rat erfolge, damit dieser Maßnahmen ergreifen könne, um die Sache zu steuern.

Frau Weinstock erkundigte sich, ob es möglich sei, die heutige Änderung nach erfolgter Oberbürgermeisterwahl im kommenden Jahr unter Umständen nochmals zu ändern.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass man die Satzung selbstverständlich noch einmal ändern könne. Die Gründe, warum man ihn in das Gremium entsendet habe, werden sich bis dahin aber nicht ändern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Erste Stadtrat Armin Schönfelder tritt an die Stelle des Oberbürgermeisters in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Der Rat beschließt die anliegende Satzungsänderung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH und bittet die Gesellschafterversammlung, die Änderung ebenfalls

zu beschließen. Hierfür sind die entsprechenden Beschlüsse in den §§ 7 Absatz 2, 9 Absatz 2 und 10 Absatz 1 und 3 sowie § 11 Abs. 7 der Satzung durch die Gesellschafterversammlung zeitnah – ggf. durch Umlaufbeschluss – zu fassen.

2. Zur Begleitung der Umsetzung des Vergabe-, Planungs- und Baudurchführungs-verfahrens soll eine projektbegleitende

Struktur etabliert werden, die gemeinsam von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entwickeln ist. Hierbei sollen Erfahrung und Sachverstand des Stadtbaurates und ggf. weiterer städtischen Verwaltungskräfte aus den Bereich Finanzen und Recht in geeigneter Weise Berücksichtigung finden und dauerhaft in die Projektstruktur eingebunden werden. Die erforderlichen Beschlüsse hierfür sind zu fassen und umzusetzen. Über die Arbeit der projektbegleitenden Struktur ist dem Rat regelmäßig zu berichten.

3. Aufgrund ihrer Auflösung erlischt die Berichtspflicht der bisherigen Expertengruppe gegenüber dem Rat.

6.3 Änderung des Dezernatsverteilungsplans

256/2018

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 24.09.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wird der fachlichen Zuständigkeit des Ersten Stadtrats und Sozial- und Gesundheitsdezernenten zugeschlagen. Der Dezernatsverteilungsplan ist entsprechend zu ändern.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

7.1.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der JadeWeserAirport GmbH

248/2018

In Vertretung für Frau Breuer trug **Herr Heinemann** den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 24.09.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der als Anlage beigefügten Änderung des am 20.12.2017 beschlossenen Gesellschaftsvertrages der JadeWeserAirport GmbH (Beschlussvorlage 339/2017) zu.

7.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **250/2018**

In Vertretung für Frau Breuer trug **Herr Heinemann** den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 24.09.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
Firma Manitowoc Crane Group Germany GmbH Industriestr., 26389 Wilhelmshaven	8.500,00€	Sachspende in Form der Instandsetzung der Köpfe (Strahlen, Grundieren, Konservieren, Lackieren) der „Windwächter“ am Südstrand

7.2 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

7.2.1 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven **220/2018**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.09.2018 vor.

Herr Dr. von Teichman ergänzte, dass es im Vorfeld der Verhandlungen Irritationen gegeben habe, da die Kostenträger mindestens eine der in der Stadt ansässigen Hilfsorganisationen nicht weiter im Rettungsdienst beschäftigen wollten. Glücklicherweise konnten die Gespräche über den Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019 einvernehmlich mit den Kostenträgern beendet und damit Arbeitsplätze gesichert werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

a) Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG) ab dem 01.10.18 zu.

b) Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 01.10.18.

7.2.2 Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch die beteiligten Gebietskörperschaften **243/2018**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.09.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven fördert die Naturschutzstiftung

Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit maximal 22.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 und mit jeweils maximal 20.000 € für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 zweckgebunden zur Finanzierung der Stiftungsgeschäftsführung.

Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächlichen Kosten der Geschäftsführung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlungen an die Landkreise Friesland und Wittmund sowie an die Stadt Wilhelmshaven zu erstatten.

7.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter von den Berg)

7.3.1 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame **223/2018**
Behandlung und Verwertung von Bioabfällen

In Vertretung für Herrn von den Berg trug **Herr Walzner** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.09.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Abschluss einer 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung und Verwertung von Bioabfällen vom 26.08.2003 wird zugestimmt. Neben redaktionellen Änderungen wird die Laufzeit bis 2030 festgeschrieben.

7.3.2 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame **224/2018**
mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung und über die
Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung

In Vertretung für Herrn von den Berg trug **Herr Walzner** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.09.2018 vor.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass die Laufzeit bis 2030 festgeschrieben sei. Die FDP-Fraktion erwarte, dass man in der Zwischenzeit die technischen Bedingungen auf der Deponie in Wiefels fortentwickle. Mit Blick auf Firmen in Berlin und Leipzig denke er, dass heute im Recyclingverfahren

wesentlich mehr möglich sei als bisher geschehe. Er appellierte an die Mitglieder des Betriebsausschusses, sich verstärkt um diese Fortentwicklung zu kümmern.

Herr Walzner machte darauf aufmerksam, dass die Stadt damit zunächst Entsorgungssicherheit für ihre anfallenden Abfälle bis 2030 erhalte. Nach Auskunft von TBW wolle man selbstverständlich in der Zwischenzeit modernere, neuere Entsorgungssysteme realisieren.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Abschluss einer 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung und über die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung vom 26.08.2003 wird zugestimmt. Neben redaktionellen Änderungen wird die Laufzeit bis 2030 festgeschrieben.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lagen keine Berichte vor.

9 Anträge

9.1 Antrag Gruppe GUS: Kulturstiftung: Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt **523/2018**

Frau Weinstock trug den Antrag der Gruppe GUS: Kulturstiftung: Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt vor und begründete ihn:

„Der Rat beschließt die Änderungen der Satzung für die Kulturstiftung. Das Rechnungsprüfungsamt sollte künftig Prüfungen vornehmen können.“

Begründung:

Die Kulturstiftung wird mit öffentlichen Geldern bewirtschaftet werden müssen, da ist es nur richtig dass unser RPA dort auch prüfen kann.“

Herr Dr. von Teichman unterstrich, dass man noch einmal sorgfältig darüber nachdenken sollte, wie eine solche Stiftung geprüft werden sollte. In § 15 der Satzung der Kulturstiftung stehe, dass ein Wirtschaftsprüfer diese Prüfung vornehmen solle. Jetzt werde gefordert, dass zumindest partiell auch das Rechnungsprüfungsamt prüfen solle. Zwei Prüfungen halte er für zu viel. Die Frage sei, ob es nicht besser wäre, das Rechnungsprüfungsamt allein prüfen zu lassen. Dies wäre billiger, da man dafür zum einen keinen neuen Prüfer einstellen müsste und zum anderen das Geld für den Wirtschaftsprüfer eingespart werden könnte. Der Oberbürgermeister habe Wert darauf gelegt, dass auch eine überörtliche Prüfung durch die Stiftungsaufsicht des Landes statfinde. Laut

Stiftungsgesetz solle bei Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers die überörtliche Stelle allerdings auf eine Prüfung verzichten. Er könne sich vorstellen, die Prüfung in Gänze dem Rechnungsprüfungsamt zu übertragen, da nach der Rechnungsordnung auch Stiftungen geprüft werden können. Sollte das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommen, dass aus zeitlichen oder personellen Gründen eine Prüfung nicht möglich sei, könne immer noch ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Er schlug vor, den TOP zunächst zurückzustellen und die Verwaltung zu bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Tönjes betonte, dass es sich bei dem Antrag um eine „Kann-Möglichkeit“ und nicht um „Muss-Möglichkeit“ handele. Seiner Meinung nach müsse dem Rat die Möglichkeit gegeben werden, die Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Er plädierte dafür, die Formulierung in die Satzung aufzunehmen.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass sich die Verwaltung am Antrag der Gruppe GUS orientiere. Danach sei das Rechnungsprüfungsamt zur Unterstützung der überörtlichen Prüfung vorgesehen. Herr Dr. von Teichman habe den Antrag in ein alleiniges Prüfungsrecht durch das Rechnungsprüfungsamt unter Verzicht der Prüfung durch die Stiftungsaufsicht umgedeutet. Die Stiftungsaufsicht habe gegenüber der Stadt deutlich gemacht, dass, wenn das Rechnungsprüfungsamt prüfe, sich die Stiftungsaufsicht aus der Prüfung zurückziehe. Er glaube, dass die Stiftungsaufsicht des Landes so viel Erfahrung in der Prüfung von Stiftungen habe, dass die Stadt nicht darauf verzichten solle. In Anbetracht der Auslastung des Rechnungsprüfungsamtes könne man dem Ansinnen der Antragstellerin eher folgen als dem Vorschlag von Herrn Dr. von Teichman.

Herr Jacques unterstützte den Antrag der Gruppe GUS und empfahl, alle städtischen Satzungen auf diese „Kann-Möglichkeit“ zu überprüfen.

Herr Schön hielt den Antrag für wenig zielführend. In § 12 der Satzung gebe es umfassende Möglichkeiten der Prüfung des Vorstands durch das Kuratorium. Da sich im Kuratorium auch Ratsmitglieder befänden, sei indirekt auch eine Beteiligung des Rates gegeben. Er werde daher gegen den Antrag stimmen.

Herr Dr. von Teichman machte erneut darauf aufmerksam, dass mit der jetzigen Satzung keine überörtliche Prüfung stattfinden werde, da nach § 11 Abs. 4 des Nds. Stiftungsgesetzes die Stiftungsbehörde von einer eigenen Prüfung absehen soll, wenn die Stiftung durch einen vereidigten Buchprüfer/in oder eine Buchprüfungsgesellschaft geprüft wird.

Herr Hellwig erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV dem Antrag zustimmen werde, da dem Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit eingeräumt werde, bei Bedarf eine Prüfung der Stiftung durchzuführen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt die Änderungen der Satzung für die Kulturstiftung. Das Rechnungsprüfungsamt sollte künftig Prüfungen vornehmen können.

9.2 Antrag Gruppe GUS: Umwandlung der Stelle des/der Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin von befristet in unbefristet **525/2018**

Herr Walpurgis trug den Antrag der Gruppe GUS: Umwandlung der Stelle des/der Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin von befristet in unbefristet vor und begründete ihn:

„Mit dem Haushaltsjahr 201

9/2020 wird die befristete Stelle der/des Klimaschutzmanagerin /Klimaschutzmanager in eine unbefristete Stelle geändert.

Begründung:

*Der fortschreitende Klimawandel und seine Auswirkungen machen es unabdingbar, dass die Stadt Wilhelmshaven die Stelle der Klimaschutzmanager*in als feste, unbefristete Stelle im Haushalt/Stellenplan ausweist. Wir wollen und können doch nicht mehr darauf verzichten.*

Der Klimaschutzmanager macht eine sehr anerkannte Arbeit, ist gut vernetzt und nach kurzer Zeit auch über die Stadtgrenzen hinaus, unser Gesicht für die Klimaschutzziele unserer Stadt geworden. Seine Kinder gehen der Schulpflicht entgegen, da sollte Planungssicherheit für eine junge Familie in unser aller Interesse sein.“

Herr Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass die Verwaltung grundsätzlich hinter dem Ansinnen der Gruppe GUS stehe. Es sei wichtig, die gute Arbeit des Klimaschutzmanagers dauerhaft für die Stadt zu sichern. Allerdings müsse zunächst geprüft werden, ob eine Entfristung zu diesem Zeitpunkt auch förderunschädlich sei.

Herr Jacques machte deutlich, dass die SPD-Fraktion zwar grundsätzlich dem Antrag folgen könne, gab aber zu bedenken, dass es mehrere Beschäftigte mit Familien gebe, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen würden. Er sehe es als eine Aufgabe des Ausschusses für Personal, Datenschutz und Gleichstellungsfragen, hier zu prüfen, ob man auch diesen Personen einen festen Arbeitsvertrag geben könne.

Herr Walpurgis wies daraufhin, dass man immer bemüht sei, den Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, gute, d. h. sichere Arbeitsverhältnisse zu bieten.

Herr Hellwig stellte einen **Antrag auf Vertagung**, da sich die Verwaltung noch nicht sicher sei, ob ein derartiger Beschluss zu diesem Zeitpunkt nicht zur Folge hätte, dass Fördermittel verloren gingen.

Frau Weinstock bot an, den Antrag entsprechend umzuformulieren und stellte folgenden **Änderungsantrag**:

„Nach dem Ende der Befristung wird die befristete Stelle der/des Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers in eine unbefristete Stelle geändert.“

Herr Dr. von Teichman plädierte für eine **Vertagung** des Antrages. Es entstehe kein Schaden, wenn die Entscheidung erst im Oktober falle.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass es sich bei dem Antrag um einen Auftrag an die Verwaltung handle. Wie schnell diese dem Auftrag nachkomme, hänge davon ab, ob eine Entfristung zum jetzigen Zeitpunkt förderunschädlich sei. Von daher wäre ein Beschluss zu diesem Zeitpunkt aus seiner Sicht auch nicht fehlerhaft. Er wäre lediglich ein Signal des Rates an den Klimaschutzmanager, dass man mit dessen Arbeit zufrieden sei und eine Festanstellung beabsichtige. Mit dem abgeänderten Antrag der Gruppe GUS könne die Verwaltung aber ebenso gut leben.

Nach den Ausführungen des Ersten Stadtrates zog **Herr Hellwig** seinen **Antrag auf Vertagung zurück**. Die Gruppe CDU/WBV werde dem Änderungsantrag zustimmen.

Daraufhin wurde zunächst über den **Antrag auf Vertagung** von **Herr Dr. von Teichman** abgestimmt.

Der Vertagungsantrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung über den **Änderungsantrag der Gruppe GUS**.

Dieser wurde bei 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich angenommen-

Nach dem Ende der Befristung wird die befristete Stelle der/des Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager, in eine unbefristete Stelle geändert.

9.3 Antrag Gruppe GUS: Senkung der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 **527/2018**

Frau Weinstock trug den **Antrag der Gruppe GUS**: Senkung der Grundsteuer B um jeweils 20 Punkte für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vor und begründete ihn:

„Der Rat beschließt die Senkung der Grundsteuer B um jeweils 20 Punkte für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Für das Haushaltsjahr 2019 die Senkung auf 580 Punkte und für 2020 die Senkung auf 560 Punkte.“

Begründung:

*Die Grundsteuer B ist mit 600 Punkten viel zu hoch, die Belastung der Bürger*innen unverhältnismäßig. Der Haushalt der Stadt weist seit Jahren positive Zahlen aus. Der Trend mit Überschüsse in Millionenhöhe ist keine Einmalerscheinung mehr, er wird sich weiter fortsetzen.*

*Nun ist es Zeit, die Bürger*innen zu entlasten. Wir halten eine kontinuierliche Entlastung von 20 Punkten per Anno für angemessen.“*

Herr Moriße erklärte, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde, da er zu früh gestellt werde. Zwar konnte in 2017 ein Haushaltsüberschuss von rund 11 Mio. Euro erzielt werden, aber der Schuldenstand betrage trotz Entschuldungshilfe immer noch 185 Mio. Euro. Der Haushaltsüberschuss sei allerdings nicht unbedingt auf die Erhöhung der Grundsteuer B zurückzuführen, sondern vielmehr auf Mehreinnahmen in nicht geringem Umfang bei der Gewerbesteuer. Man wünsche sich zwar, dass der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen anhalte, aber man müsse auch eine konjunkturelle Abschwächung in der Zukunft in Betracht ziehen, die sich dann natürlich auch mindernd auf den städtischen Haushalt auswirken würde. Primär sollte deshalb der Haushaltsüberschuss für die Schuldentilgung verwendet werden. Sollten sich dann noch finanzielle Spielräume eröffnen, sollte die Mittel in soziale Projekte fließen. Erst nach Abbau des Schuldenbergs könnte über eine Senkung der Grundsteuer B nachgedacht werden.

Herr Ressel appellierte an die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen, da es an der Zeit sei, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Zudem entfalte er Außenwirkung, denn nachdem die Grundstückspreise in Wilhelmshaven bereits höher seien als im Umland, werde mit der Senkung der Grundsteuer B ein positives Signal gesetzt. Dadurch verspreche man sich, dass wieder mehr Menschen nach Wilhelmshaven ziehen.

Oberbürgermeister Wagner gab zu Bedenken, dass es sich um einen Antrag zum Haushalt handle und er bat, den Antrag im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu behandeln.

Der Ratsvorsitzende gab den Ratsvorsitz an seine Vertreterin Frau Heide ab.

Herr Becker bezeichnete den Antrag als verantwortungslos und populistisch. Selbstverständlich kämen Steuersenkungen bei den Bürgern immer gut an, aber dafür müssen auch Mittel zur Verfügung stehen. Die WBW habe 2015 gemeinsam mit der CDU und der SPD einer schmerzhaften Erhöhung der Grundsteuer B zugestimmt, um die Entschuldungshilfe vom Land in Höhe von 48,3 Mio. Euro zu erhalten. Damit sei man einer Forderung des Landes nachgekommen. Zu diesem Zeitpunkt sei der städtische Haushalt in Richtung 100 Mio. Euro Schulden unterwegs gewesen. Man habe damals zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gehandelt. Der aktuelle Überschuss werde dazu verwendet, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt dauerhaft wieder herzustellen. Fakt sei, dass auch das verbliebene Defizit von 27 Mio. Euro abgebaut werden muss. Der Vertrag mit dem Land sehe vor, dass bis zum Ende der Laufzeit keine neuen Schulden gemacht werden dürfen und ein ausgeglichener Haushalt vorliegen müsse. Eine

vorzeitige Senkung der Grundsteuer B komme für ihn nicht Betracht. Zumal die Gruppe GUS noch nicht einmal über die Refinanzierung der Mindereinnahmen durch die geplante Steuersenkung nachgedacht habe. Man laufe Gefahr, die Entschuldungshilfe zurückzahlen zu müssen, wenn im nächsten Jahr kein Haushaltsausgleich vorgelegt werden könne.

Mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Becker wies **Oberbürgermeister Wagner** darauf hin, dass im Vertrag keine Rückzahlung der 48,3 Mio. Euro vorgesehen sei. Wenn die Stadt sich nicht an den Vertrag halte, könne es zu Genehmigungsschwierigkeiten bei neuen Haushalten kommen. Im Weiteren dürfen die Begriffe Defizit und Schulden nicht verwechselt werden. Selbstverständlich dürfe die Stadt auch in Zukunft Schulden machen; allerdings dürfe sie keine Schulden mehr für negative Haushaltsergebnisse machen. Deshalb müsse man eine klare Abgrenzung zwischen den Begrifflichkeiten Defiziten und Schulden vornehmen. Die Schulden im Gesamtkonzern Stadt lägen bei rund 293 Mio. Euro, aber relativ unverändert gegenüber 2011 trotz der gesamten Investitionen, die getätigt worden seien. Was abgebaut werden müsse, sei das städtische Defizit in Höhe von 27 Mio. Euro.

Herr Tönjes wies den Vorwurf des Populismus zurück. Es sei keineswegs populistisch zugunsten der Bevölkerung eine Entlastung in Höhe von rund 670.000 Euro zu fordern. Diese Entlastung könnte mit den Mehreinnahmen für Bauantragsgebühren refinanziert werden.

Oberbürgermeister Wagner machte deutlich, dass man das Ergebnis einer Periode nicht mit dem Ergebnis zukünftiger Perioden verrechnen könne. Die Stadt habe sich verpflichtet, 2019 ein positives Ergebnis vorzulegen. Im Übrigen zeige die hohe Bautätigkeit, dass die hohe Grundsteuer kein Hinderungsgrund sei.

Herr Hellwig erinnerte an die schlechte Haushaltsituation im Jahr 2011 mit einem riesigen Haushaltsloch. Mit zum Teil unpopulären Maßnahmen habe man das Ruder herumgerissen und die aktuellen Haushaltsverhältnisse geben den Verantwortlichen Recht. Man habe keine Veranlassung, auf Einnahmen zu verzichten, die man dringend benötige, um die Schulden zu tilgen. Wolle man seine Handlungsfähigkeit angesichts nötiger Investitionen bewahren, müsse man den Hebesatz in der jetzigen Höhe belassen. Eine Entlastung der Bürger sei natürlich auch das Anliegen der Gruppe CDU/WBV, aber dies geschehe beispielsweise auch durch die Wiederherstellung der Infrastruktur. Überall im Stadtgebiet entstehe privater Wohnraum, so dass er nicht das Gefühl habe, dass die Höhe der Grundsteuer B die Menschen vom Bauen abhalte. Auch von nennenswerten Abwanderungen habe er nichts gehört. Die Gruppe CDU/WBV werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Walpurgis stellte sich die Frage, wen die Schuld an der damaligen maroden Haushaltssituation treffe und gab einen Überblick über die Anhebung der Grundsteuer B im Laufe der letzten Wahlperiode. Er könne die Auffassung von Herrn Hellwig nicht teilen, der behaupte, die Menschen würden gern in Wilhelmshaven leben, habe die Stadt doch einen Verlust von ehemals 100.000 Einwohnern auf mittlerweile 75.000 Einwohnern zu verkraften. Insofern halte er

den Antrag durchaus für zielführend. Es gehe darum, die Bürger nicht nur zu belasten, sondern auch einmal zu entlasten, gerade weil die Kaufkraft hier nicht zum Besten sei. Der Antrag entlaste den Normalbürger wie durch die Senkung der Gewerbesteuer bereits die Gewerbetreibenden entlastet wurden.

Auf die Frage von **Frau Glaser** wie hoch die Summe der geforderten Grundsteuersenkung sei, bezifferte **Herr Becker** den Minderertrag durch eine Senkung des Hebesatzes um 20 Prozentpunkte in 2019 auf 690.000 Euro und in 2020 auf weitere 1,34 Mio. Euro.

Herr Preuß erklärte, dass die wirtschaftliche Vernunft keine Grundsteuersenkung zulasse. Den Einwohnerschwund mit der Erhöhung der Grundsteuer B zu verbinden, halte er für fragwürdig.

Herr Dr. von Teichman wies daraufhin, dass der Oberbürgermeister keineswegs das Recht besitze, jederzeit zu sprechen, nur wenn er etwas klar stellen möchte. Ansonsten müsse die Rednerreihenfolge eingehalten werden. Er bat, die Geschäftsordnung entsprechend zu beachten.

Mit Blick auf das Defizit in Höhe von 27 Mio. Euro gab er zu verstehen, dass die Stadt über viele Jahre das Defizit des Krankenhauses aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen habe.

Herr Jacques erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde, obwohl dieser innerhalb der Fraktion durchaus Zuspruch gefunden habe. Es sehe aber keine Möglichkeit, auf die Mittel zu verzichten, die man benötige, um die Stadt voranzubringen. Letztlich komme dies auch den Bürgern zugute. Anstatt zu streiten, sollte man gemeinsam überlegen, wo noch Einsparungen erfolgen können, damit dann den Bürgern zu gegebener Zeit durch die Senkung der Grundsteuer eine Entlastung zuteil komme.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder nahm eine Klarstellung zu den Ausführungen von Herrn Dr. von Teichman vor. § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung erlaube, dass die stv. Ratsvorsitzende – wie geschehen – im Interesse sachgemäßer Aufklärung von der Rednerreihenfolge abweichen könne. Der Oberbürgermeister habe rechtliche und tatsächliche Sachverhalte erläutert. Dies sei nicht zu beanstanden.

Herr Möhle führte aus, dass man nun ausreichend zu diesem TOP gesprochen habe. Er beantrage daher nun nicht, das Ende der Rednerliste zu beschließen, sondern die Wortmeldungen zu beenden und sofort abzustimmen.

Die Ratsvorsitzende erklärte, dass auf der Rednerliste auch nur noch zwei Wortmeldungen von Ratsmitgliedern, die bereits gesprochen haben, stehen würden. Da nun ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden sei, gehe dieser vor. Die Vorsitzende bat um Abstimmung. Dem **Geschäftsordnungsantrag** wurde bei 21 Ja-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt**.

Dann erfolgte die Abstimmung über den **Antrag der Gruppe GUS**. Dieser wurde bei 12 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr von den Berg hob beide Arme, um einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen und erklärte, ohne, dass ihm das Wort erteilt wurde, jede Fraktion habe das Recht, zu einem Antrag der Geschäftsordnung Stellung zu nehmen.

Herr Becker übernahm wieder den Vorsitz.

Herr Tönjes protestierte gegen die erfolgten Abstimmungen und forderte die Aufnahme ins Protokoll. Frau Weinstock führte aus, dass ihrer Meinung nach Herr Möhle das Schließen der Rednerliste beantragt habe, aber sowohl Herr von den Berg als auch sie selbst hätten sich vor dem Geschäftsordnungsantrag gemeldet und noch nicht gesprochen. Herr Walpurgis gab ihr Recht.

Der **Ratsvorsitzende** verwies auf die bereits erfolgte Abstimmung und ließ keine weitere Diskussion zu. Er rief Frau Weinstock zur Ordnung, die sich nicht mit seiner Begründung zufrieden geben wollte.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat beschließt die Senkung der Grundsteuer B um jeweils 20 Punkte für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Für das Haushaltsjahr 2019 die Senkung auf 580 Punkte und für 2020 die Senkung auf 560 Punkte.

9.4 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag Erarbeitung eines Konzeptes f. d. Förderung d. Wohnungsbaus **534/2018**

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion: Prüfauftrag Erarbeitung eines Konzeptes für die Förderung des Wohnungsbaus vor und begründete ihn:

„Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Förderung des günstigen und qualitätsvollen Wohnungsbaus unter Einbeziehung des vom Rat beschlossenen Wohnraumversorgungskonzeptes BV 179/2017. Das Konzept soll insbesondere auch die eventuelle Gründung einer neuen städtischen Gesellschaft für den Wohnungsbau – z.B. als Tochtergesellschaft von GGS – umfassen.“

Begründung:

Es bestehen in Wilhelmshaven ein überdurchschnittlich hoher Anteil an alten Gebäuden und Wohnungsbestand und ein Überangebot an nicht modernisierten Wohnungen.

Aufgrund des hohen Anteils der Einwohner im Niedrigeinkommensbereich (ca. 30%), wird der soziale Wohnungsbau die Stadt Wilhelmshaven auch in der Zukunft vor eine große Herausforderung stellen.

Die Stadt Wilhelmshaven muss einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand an Kosten der Unterkunft für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII betreiben, ohne eine direkte Einflussmöglichkeit auf die Qualität des Wohnraums nehmen zu können. Dabei ist es für unsere Bürger ein Grundrecht, in einer zumutbaren Wohnung zu leben und damit auch eine Pflichtaufgabe der Stadt Wilhelmshaven, einen solchen

Wohnraum vorzuhalten, beziehungsweise dafür zu sorgen, dass alter Wohnungsbestand qualitativ und energieeffizient aufgewertet wird. Der Anteil älterer und behinderter Menschen in unserer Stadt, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, wird durch die demografische Entwicklung stetig steigen.

Aus oben genannten Gründen sollte die Stadt Wilhelmshaven direkten Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen können und die künftige Entwicklung nicht ausschließlich privaten Investoren überlassen. Zumal das niedrige Preissegment in unserer Stadt bei privaten Eigentümern häufig zu einem Sanierungsstau führt.“

Erster Stadtrat Schönfelder führte aus, dass nach der Geschäftsordnung der Rat darüber entscheide, welchem Fachausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden. Er empfehle, den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.

Herr Hellwig beantragte die **Verweisung an die zuständigen Fachausschüsse**.

Dem Antrag wurde bei 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Förderung des günstigen und qualitätsvollen Wohnungsbaus unter Einbeziehung des vom Rat beschlossenen Wohnraumversorgungskonzeptes BV 179/2017. Das Konzept soll insbesondere auch die eventuelle Gründung einer neuen städtischen Gesellschaft für den Wohnungsbau – z.B. als Tochtergesellschaft von GGS - umfassen.

10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

gez.

gez.

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

Wagner
Oberbürgermeister

Götz
Protokollführerin